



ANTRAG

des Stadtrates vom 3. September 2015



Geschäfts-Nr. GR 71/2015

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

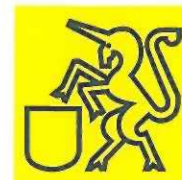
Kreditantrag für den Verein Kino Orion für ein jährlicher Unterstützungsbeitrag von Fr. 50'000.00, beschränkt auf die Jahre 2016 und 2017.

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 3. September 2015, gestützt Art. 30, Abs. 2, der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Gesuch des Vereins Orion für einen jährlichen Unterstützungsbeitrag von Fr. 50'000.00 für die Jahre 2016 und 2017 wird zugestimmt.
 2. Der benötigte jährliche Kredit von Fr. 50'000.00 wird bewilligt. Die Krediterteilung wird dabei auf die Jahre 2016 und 2017 beschränkt.
 3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
-



WEISUNG

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	2
2	Erwägungen.....	3
2.1	Entwicklung und Zielsetzung des Vereins Kino Orion.....	3
2.2	Kulturelle Bedeutung des Kinos Orion.....	3
3	Kosten.....	3
3.1	Kostenentwicklung in den letzten Jahren	3
3.2	Jährlicher Unterstützungsbeitrag für das Kino Orion 2016 – 2017	4
4	Antrag	4
	Aktenverzeichnis.....	6

HINWEIS: Die aufgeführten Kapitel entsprechen der Checkliste der GRPK. Hinweise sind obligatorische zu den folgenden Punkten: 1,2,5,6,10,11 und 12. Bei Investitionen ist auch Punkt 8 obligatorisch.

1 Ausgangslage

Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 13-96 vom 25. April 2013 wurde dem Verein Kino Orion eine einmalige Anschubfinanzierung im Gesamtbetrag von Fr. 150'000.00 zugesprochen, aufgeteilt auf die Jahre 2013 (Fr. 70'000.00), 2014 (Fr. 50'000.00) sowie 2015 (Fr. 30'000.00).

Nachdem dem Verein Kino Orion in diesem Frühjahr der letzte Teilbetrag der Anschubfinanzierung von Fr. 30'000.00 überwiesen worden ist, liegt nun mit Schreiben vom 8. Mai 2015 ein erneutes Unterstützungsgesuch des Vereins Kino Orion vor. Unter Vorlage eines Fünfjahresplans (2015 – 2019) wird dabei um die künftige Ausrichtung eines jährlichen Unterstützungsbeitrages von Fr. 50'000.00 nachgesucht, vorerst befristet bis 2019.

Sein erneutes Unterstützungsgesuch begründet der Verein Kino Orion zusammenfassend wie folgt:

Das Kino Orion stelle eine wichtige Kulturinstitution für die Stadt Dübendorf dar, die auch in der Region geschätzt werde. Ein solches Angebot könne jedoch nicht mehr bloss nebenbei und rein mit freiwilliger Arbeit betrieben werden, sondern bedürfe einem Mindeststand an Professionalität. Ausserdem würden anstehende bauliche Massnahmen die finanzielle Situation des Vereins zusätzlich belasten. Der dadurch entstehende finanzielle Aufwand könne, trotz steigender Besucherzahlen und teils grosszügiger Sponsorengelder, nicht vollständig gedeckt werden.



2 Erwägungen

2.1 Entwicklung und Zielsetzung des Vereins Kino Orion

In seinem Businessplan vom 1. August 2015 bringt der Verein Kino Orion die Entwicklung und die Zielsetzung des Vereins unter dem Titel „Kurzfassung“ zusammenfassend wie folgt zum Ausdruck:

Der Verein Kino Orion mit Sitz in Dübendorf hat sich zum Ziel gesetzt, das mehr als 60-jährige, lediglich zwei Minuten vom Bahnhof entfernt gelegene Kino für die Einwohnerinnen und Einwohner von Dübendorf und der angrenzenden Gemeinden zu erhalten, als Treffpunkt für alle Bevölkerungsschichten und Interessengruppen zugänglich zu machen und damit einen Beitrag zur kulturellen Vielfalt in der Region zu leisten. Mit einem vielseitigen Programm soll das Kino Orion vor allem auch ein Gegengewicht zu den vielerorts Überhand nehmenden Mainstream-Kinos darstellen. Im Übrigen stehe der grosse Kinosaal mit Bühne auch allen lokalen und regionalen Vereinen für Veranstaltungen zur Verfügung und könne von Privatpersonen für Anlässe jeglicher Art gemietet werden. Eine gut assortierte Kinobar Sorge für das kulinarische Wohl der Besucherinnen und Besucher.

Zu Beginn sei das Kino allein mit ehrenamtlicher Arbeit der Vorstands- und Vereinsmitglieder betrieben worden. Es habe sich jedoch schnell gezeigt, dass ein Kino-Vollprogramm und die diversen Zusatzangebote ohne eine professionelle Geschäftsleitung sowie einen Verantwortlichen für den Barbetrieb, das Operating und das Ticketing nicht möglich seien. Die zurzeit vier fest angestellten Mitarbeitenden seien in Teilpensen angestellt, würden jeweils aber weit mehr als ein Vollpensum leisten. Nach wie vor werde zudem von zahlreichen Vereinsmitgliedern eine enorm hohe Anzahl ehrenamtlicher Arbeitsstunden geleistet. Der Betrieb finanziere sich zu rund 90 Prozent über Beiträge der Vereinsmitglieder, Einnahmen aus dem Kino- und Barbetrieb, aus Vermietungen sowie aus Werbung und Sponsoring. Um den restlichen Aufwand decken zu können, sei der Verein Kino Orion auf Gönner und Unterstützungsbeiträge von städtischen, kantonalen und nationalen Kulturbehörden und -organisationen angewiesen. Vor diesem Hintergrund sei es von grosser Bedeutung, dass die Stadt Dübendorf hinter diesem einmaligen Kulturangebot stehe.

2.2 Kulturelle Bedeutung des Kinos Orion

Entscheidend für die Beantwortung der Frage, ob ein Unterstützungsbeitrag in der beantragten Höhe von Fr. 50'000.00 erteilt werden soll, wird sein, ob das Kino Orion tatsächlich eine für Dübendorf derart wichtige kulturelle Einrichtung darstellt, wie dies von den Gesuchstellern angeführt wird. Auch wenn der Stadtrat den mit dem Betrieb des Kinos Orion verbundenen massiven Kostenanstieg in den vergangenen Jahren, der jedenfalls nicht den Willensäusserungen der Vereinsverantwortlichen im Jahr 2012 entspricht, nach wie vor kritisiert, will er die kulturelle Bedeutung nicht zum vornherein negieren. Er ist der Meinung, dass dem Verein Kino Orion in naher Zukunft die Möglichkeit geboten werden soll, sich und seine kulturelle Wichtigkeit zu beweisen. Die beantragte finanzielle Unterstützung soll jedoch auf zwei Jahre beschränkt werden. Dannzumal ist die Situation neu zu beurteilen.

3 Kosten

3.1 Kostenentwicklung in den letzten Jahren

Die vom Verein Kino Orion mit den eingereichten Unterstützungsgesuchen jeweils vorgelegten Jahresabschlüsse und Finanzpläne zeigen eines deutlich auf: Seit dem Jahr 2011, für das dem Stadtrat im Rahmen des Gesuches für die Anschubfinanzierung 2013 – 2015 erstmals ein Jahresabschluss



vorgelegt worden ist, haben sich die Kosten für den Kinobetrieb exorbitant erhöht. War im Jahr 2011 auf der Aufwandseite noch ein bescheidener Betrag von Fr. 54'147.00 zu verzeichnen, beliefen sich die Aufwendungen im Jahr 2014 auf insgesamt Fr. 494'926.00. Auch wenn diese Aufwandsteigerung u.a. auch auf eine Angebotserweiterung und Professionalisierung zurück zu führen ist, dank der auch Mehreinnahmen generiert werden konnten, so muss doch festgehalten werden, dass sich das Betriebsergebnis in diesem Zeitraum insgesamt negativ entwickelt hat. Der Stadtrat steht dieser Entwicklung sehr kritisch gegenüber. Hätte er diese im Frühjahr 2013 erahnen können, hätte er den Kredit für die Anschubfinanzierung 2013 – 2015 wohl kaum bewilligt. Zum damaligen Zeitpunkt wurden vom Verein Kino Orion jedoch ganz andere Entwicklungsabsichten kundgetan.

3.2 Jährlicher Unterstützungsbeitrag für das Kino Orion 2016 – 2017

Beitrag Stadt Dübendorf	inkl. MwSt.	Fr.	50'000.00
-------------------------	-------------	-----	-----------

Gemäss Finanzplan 2015 – 2019 des Vereins Kino Orion wird unter Berücksichtigung eines Gemeindebeitrages von Fr. 50'000.00 für die nächsten Jahre mit jeweils leicht positiven Betriebsergebnissen gerechnet (2016: 16'928.00, 2017: Fr. 11'442.00, 2018: Fr. 6'171.00, 2019: Fr. 1'149.00). Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren kann angenommen werden, dass dem vorliegenden Finanzplan 2015 – 2019 eher optimistische Annahmen zu Grunde liegen. Somit scheint deutlich, dass der beantragte Unterstützungsbeitrag von Fr. 50'000.00 zum Weiterbetrieb des Kinos Orion in der bisherigen Form notwendig sein wird. Der jährlich wiederkehrende Kredit soll jedoch vorerst auf zwei Jahre und somit bis Ende 2017 beschränkt werden.

Gestützt auf Art. 30 Ziffer 2 der Gemeindeordnung liegt der jährliche Unterstützungsbeitrag von Fr. 50'000.00 in der Finanzkompetenz des Gemeinderates.

4 Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat dem Gesuch des Vereins Kino Orion zuzustimmen und den benötigten jährlichen Kredit von Fr. 50'000.00 für die Jahre 2016 und 2017 zu bewilligen.

Dübendorf, 3. September 2015

Stadtrat Dübendorf


Lothar Ziörjen
Stadtpräsident


Martin Kunz
Stadtschreiber



Geschäfts-Nr. GR 71/2015

Kredit Antrag für den Verein Kino Orion für ein jährlicher Unterstützungsbeitrag von Fr. 50'000.00, beschränkt auf die Jahre 2016 und 2017.

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf,

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Dr. Andrea Kennel
Präsidentin

Beatrix Peterhans
Sekretärin

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf,

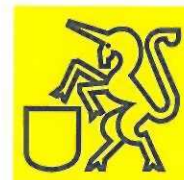
Gemeinderat Dübendorf

Jacqueline Hofer
Präsidentin

Beatrix Peterhans
Sekretärin

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des
Bezirksrates Uster
vom



Aktenverzeichnis

GR Geschäft Nr. 71/2015

Kreditantrag für den Verein Kino Orion für ein jährlicher Unterstützungsbeitrag von Fr. 50'000.00, beschränkt auf die Jahre 2016 und 2017.

1. Weisung vom 3. September 2015 (dreifach)
2. Stadtratsbeschluss Nr. 272 vom 3. September 2015
3. Unterstützungsgesuch des Vereins Kino Orion vom 8. Mai 2015
4. Kino Orion Infrastruktur-Projekte 2015 vom 16. April 2015
5. Antwortschreiben des Stadtrates an Verein Kino Orion vom 3. März 2015
6. Stadtratsbeschluss Nr. 96 vom 25. April 2013